

## Antrag des Abgeordneten Dr. Lud. Edl. v. Löhner.

Die hohe National-Versammlung wolle beschließen:

Zur völligen und wirklichen Gleichstellung aller Staatsangehörigen, resp. Emancipation der Juden, wird festgesetzt:

Erstens: Die Ehe ist vom Standpunkte des Staates ein reines Civil-Institut.

Zweitens: Dieselbe wird vor dem politischen Ortsvorstande geschlossen.

Drittens: Die Religion, in welcher die Kinder erzogen werden, hängt, wenn die Ehegatten von verschiedenem Glaubensbekenntnisse sind, von deren Einverständnisse ab. In Ermanglung desselben folgen die Söhne dem Bekenntnisse des Vaters, die Töchter dem der Mutter; Verabredungen darüber sind vor Schließung der Ehe ungiltig.

Viertens: Die gänzliche Auflösung (Trennung) der Ehe wird in den vom Gesetze festzusetzenden Fällen vom Richter ausgesprochen.

